

Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



I.

NACHTRAGSSATZUNG

der Kreisstadt Heppenheim für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 98. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher		auf nunmehr festgesetzt:
	EUR	EUR	EUR	EUR	
a) im Ergebnishaushalt					
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>					
die Erträge	3.465.000	-1.714.000	58.166.000		59.917.000
die Aufwendungen	-2.279.500	1.018.800	-57.329.950		-58.590.650
der Saldo	1.185.500	-695.200	836.050		1.326.350
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>					
die Erträge	0	0	3.481.300		3.481.300
die Aufwendungen	0	0	0		0
der Saldo	0	0	3.481.300		3.481.300
b) im Finanzhaushalt					
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>					
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.311.100	-728.300	3.757.550		4.340.350
<u>aus Investitionstätigkeit</u>					
die Einzahlungen	2.010.300	-2.250.000	5.980.500		5.740.800
die Auszahlungen	-2.956.700	2.516.000	-9.478.300		-9.919.000
der Saldo	-946.400	266.000	-3.497.800		-4.178.200
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>					
die Einzahlungen	0	0	1.350.000		1.350.000
die Auszahlungen	0	0	-1.372.600		-1.372.600
der Saldo	0	0	-22.600		-22.600

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 4.807.650 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 139.550 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen **Kredite** wird nicht geändert..

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.224.000 EUR um 1.312.000 EUR vermindert und damit auf 5.912.000 EUR neu festgesetzt..

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** wird nicht geändert.

§ 5

Die **Gemeindesteuern** werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige **Stellenplan** wird nicht geändert.

§ 7

Die **Haushaltsvermerke** werden nicht geändert.

§ 8

Die **Unerheblichkeitsgrenzen für über- und außerplanmäßige Ausgaben** werden nicht geändert.

Heppenheim, 28.06.2019

DER MAGISTRAT DER KREISSTADT HEPPELHEIM

gez.
Rainer Burelbach
Bürgermeister

II. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER NACHTRAGSSATZUNG

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2, § 102 Abs. 4, 97a HGO und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt und haben folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Kreises Bergstraße

Heppenheim, 05.08.2019

Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich

1. Den in § 2 der Nachtragssatzung der Stadt Heppenheim für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

1.350.000 €

gem. § 97a Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 103 Abs. 2 HGO;

1. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Nachtragssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

5.912.000 €

gemäß § 97a Nr. 3 und § 102 Abs. 4 HGO;

2. den in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

5.000.000 €

gemäß § 97a Nr. 5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag
gez. Neher
Neher

Siegel

III. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES NACHTRAGSPLANS 2019

Der Nachtragsplan 2019 mit seinen Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme in der Zeit vom 12. August bis einschließlich 20. August 2019 während den Dienststunden in unserem Dienstgebäude Friedrichstraße 21 (Fachbereich Finanzen) zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Heppenheim, 06. August 2019

Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim

gez. Rainer Burelbach, Bürgermeister